



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 19.01.2025

Diplomatische Beziehungen des Freistaates Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Staaten unterhalten aktuell ein Konsulat (Generalkonsulat, Honorarkonsulat oder andere konsularische Vertretungen) im Freistaat Bayern? | 2 |
| 1.2 | In welchen bayerischen Städten befinden sich diese Konsulate? | 2 |
| 1.3 | Welche Funktionen und Zuständigkeiten haben die Konsulate jeweils? | 2 |
| 2.1 | Welche Konsulate wurden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Bayern eröffnet? | 2 |
| 2.2 | Aus welchen Gründen wurden diese Konsulate eingerichtet? | 2 |
| 2.3 | Welche Konsulate wurden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Bayern geschlossen (bitte auch jeweils auf die Gründe für diese Entscheidungen eingehen)? | 2 |
| 3.1 | In welchen Staaten unterhält der Freistaat Bayern eigene konsularische Vertretungen, wie etwa Repräsentanzen oder Auslandsbüros? | 2 |
| 3.2 | Welche konkreten Aufgaben übernehmen diese Vertretungen (bitte auch darauf eingehen, welche Erfolge durch deren Arbeit erzielt wurden)? | 2 |
| 4.1 | Plant der Freistaat Bayern, in der Zukunft weitere konsularische Vertretungen im Ausland zu eröffnen? | 2 |
| 4.2 | Wenn ja, in welchen Staaten? | 3 |
| 5.1 | Nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung über die Einrichtung oder Unterstützung von Konsulaten und Auslandsrepräsentanzen? | 3 |
| 5.2 | Inwieweit werden bayerische Wirtschafts- und Handelsinteressen bei der Einrichtung solcher Vertretungen berücksichtigt? | 3 |
| 5.3 | Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der bayerischen Vertretungen auf internationaler Ebene zu erhöhen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

der Staatskanzlei

vom 24.02.2025

- 1.1 Welche Staaten unterhalten aktuell ein Konsulat (Generalkonsulat, Honorarkonsulat oder andere konsularische Vertretungen) im Freistaat Bayern?
- 1.2 In welchen bayerischen Städten befinden sich diese Konsulate?
- 1.3 Welche Funktionen und Zuständigkeiten haben die Konsulate jeweils?
- 2.1 Welche Konsulate wurden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Bayern eröffnet?
- 2.2 Aus welchen Gründen wurden diese Konsulate eingerichtet?
- 2.3 Welche Konsulate wurden seit dem Jahr 2000 im Freistaat Bayern geschlossen (bitte auch jeweils auf die Gründe für diese Entscheidungen eingehen)?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Errichtung und Schließung einer konsularischen Vertretung ist ein hoheitlicher Akt zwischen dem jeweiligen Entsendestaat und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das hierfür zuständige Auswärtige Amt. Die jeweiligen Funktionen und Zuständigkeiten konsularischer Vertretungen werden dabei zwischen dem Entsendestaat und der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Dementsprechend informiert auch das Auswärtige Amt auf seiner Homepage unter der Rubrik „Sicher Reisen/Vertretungen Ihres Reiselandes in Deutschland“ über alle ausländischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der in Bayern gelegenen Vertretungen.

- 3.1 In welchen Staaten unterhält der Freistaat Bayern eigene konsularische Vertretungen, wie etwa Repräsentanzen oder Auslandsbüros?
- 3.2 Welche konkreten Aufgaben übernehmen diese Vertretungen (bitte auch darauf eingehen, welche Erfolge durch deren Arbeit erzielt wurden)?
- 4.1 Plant der Freistaat Bayern, in der Zukunft weitere konsularische Vertretungen im Ausland zu eröffnen?

4.2 Wenn ja, in welchen Staaten?

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern unterhält als deutsches Bundesland keine konsularischen Vertretungen im Ausland. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

5.1 Nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung über die Einrichtung oder Unterstützung von Konsulaten und Auslandsrepräsentanzen?

Der Freistaat Bayern unterhält als deutsches Bundesland keine Konsulate im Ausland. Über die Einrichtung von Auslandsrepräsentanzen entscheidet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Anknüpfungspunkte für einen Ausbau der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Land bzw. der jeweiligen Region, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur.

5.2 Inwieweit werden bayerische Wirtschafts- und Handelsinteressen bei der Einrichtung solcher Vertretungen berücksichtigt?

Bayerische Wirtschafts- und Handelsinteressen sind ein wesentliches Kriterium bei der Bewertung der Frage, welche möglichen Standorte für eine Auslandsrepräsentanz des Freistaates Bayern infrage kommen.

5.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der bayerischen Vertretungen auf internationaler Ebene zu erhöhen?

Die Auslandsrepräsentanzen des Freistaates Bayern erhöhen ihre Sichtbarkeit und Wirksamkeit durch enges Zusammenwirken mit wichtigen Akteuren und Institutionen vor Ort.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.